

# Der "Anita-Hill-Effekt" : Klagen gegen sexuelle Belästigung nützen doch

Autor(en): **Larcher, Marie-Therese**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen**

Band (Jahr): **49 (1993)**

Heft 1

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-844945>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

# Der 'Anita-Hill-Effekt'

## Klagen gegen sexuelle Belästigung nützen doch

Auf den ersten Blick mag es scheinen, dass Klagen wegen sexueller Belästigung am Arbeitsplatz ausser Ärger wenig bis nichts bringen. Der Schein trügt. Die Situation ändert sich, wenn auch unheimlich langsam.

Hier die Geschichte der Klage von Carol Basler gegen ihre Arbeitgeberin, die Commonwealth Edison, die vor mehr als fünf Jahren eingereicht wurde.

Carol Basler (29) war als Mechanikerin und als einzige Frau in der Nachtschicht des Transportdepartements von Commonwealth Edison angestellt. Sie klagte intern in der Firma gegen einen Mitarbeiter wegen sexueller Belästigung. Nicht, dass man sexuelle Gefälligkeiten verlangt hätte oder dass es zu Berührungen gekommen wäre. Aber mit Kondomen in der Werkzeugkiste und ähnlichen eindeutigen Zeichen gab man der Kollegin zu verstehen, dass 'Frauen nicht hierher gehören'. Resultat der internen Klage: kleine Vergeltungsmassnahmen im Betrieb. So klagte Carol Basler beim Gericht. Das nun verstanden ihre lieben Kollegen noch viel weniger, von nun an umgab sie im Betrieb eine Mauer des Schweigens.

Das änderte sich, als vor gut einem Jahr Anita Hill wegen sexueller Belästigung gegen den für den Supreme Court kandidierenden Clarence Thomas klagte. Nun wurde das Thema öffentlich. Carol Basler sieht es so: 'Der Hauptunterschied zwischen der Zeit, als ich klagte und heute ist, dass man ursprünglich glaubte, es handle sich einfach um einen Konflikt zwischen mir und meinem Kollegen. Nachdem Anita Hill klagte, begann man vermehrt, es als ein gesellschaft-

liches Problem zu sehen.'

Am 11. Oktober 1992 berichtete die Chicago Tribune in ihrer Sonntagsausgabe ausführlich über das Problem und stellte fest, dass trotz unklarer Beweislage im Falle Hill/Thomas das Thema sexuelle Belästigung als ernst zu nehmende Sache auf die gesellschaftliche und politische Agenda der USA gekommen sei. Eine sehr positive Entwicklung wurde auch bei Women Employed (einer nationalen Arbeits- und Schulungsorganisation) festgestellt. Nach den Hearings im Fall gegen Richter Thomas seien zahlreiche Anrufe von Firmen (Bauunternehmen bis Anwaltsbüros) gekommen, die ihr Arbeitsklima verbessern wollten. Firmen, die früher keine besondere Sexualbelästigungspolitik gekannt hatten, führten diese nun ein, andere, die bereits Vorschriften kannten, revidierten sie und verlangten Hilfe bei Beratern. Anfänglich befürchtete Rückschläge gegen die Gleichberechtigungssache seien nicht beobachtet worden. Die Männer seien vielmehr unsicher geworden. 'Die Regeln ändern und wir wissen nicht mehr, welche Regeln nun gelten', heisse es etwa. Diese 'Regeln' seien nun aber im Laufe der Hearings im Falle Hill/Thomas doch für die meisten einsichtig geworden. Sie benutzen die Definition der Equal Employment Opportunity Commission (EEOC, das USA Gleichheitsbüro) für sexuelle Belästigung:

'Unwillkommene sexuelle Avancen, sexuelle Gunst begehren und anderes verbales oder körperliches Verhalten sexueller Natur (...), wenn die Unterwerfung unter dieses Verhalten ausdrücklich oder stillschweigend als eine Bedingung für die Anstellung vorausgesetzt wird oder Beschäftigungsentscheiden zugrunde liegt oder wenn dadurch ein feindseliges Arbeitsklima geschaffen wird.'

Folge dieser Definition für sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz war ein Anwachsen der Klagen innerhalb der Firmen und bei der EEOC. Nach den Hearings im Fall Hill/Thomas nahmen die Klagen bei den Ämtern bis Juni 92 auf 7'407 zu (Zunahme von 30% gegenüber 1989). Nun sollen die Klagen eher zurückgehen, was man als Zeichen dafür nimmt, dass in zahlreichen Firmen Bemühungen zur Verbesserung des Arbeitsklimas erfolgten. Die unanständigen Posters an Arbeitsplätzen verschwanden, Zoten und sexistische Witze wurden seltener. Im Fall von Carol Basler hat ihre Gewerkschaft, die International Brotherhood of Electrical Workers, Local 2479, den Fall übernommen und zudem ein örtliches Gewerkschaftsstatut entworfen, das möglicherweise von dieser Gewerkschaft landesweit übernommen wird.

Es scheint allerdings, dass nicht alle Fortschritte auf die Hearings Hill/Thomas zurückgehen. Im Gespräch war damals bereits der Entwurf für ein neues Bürgerrechtsgesetz, das dann einen Monat später auch von Präsident Bush unterzeichnet worden ist. Erstmals erhalten damit Kläger und Klägerinnen wegen Diskriminierung am Arbeitsplatz – einschliesslich sexueller Belästigung – Entschädigungen bis zu \$ 300'000.

Inzwischen haben zahlreiche Firmen spezielle Schulungsprogramme zum Thema sexuelle Belästigung durchgeführt. Und wenn es auch richtig ist, dass es ihnen in erster Linie darum geht, sich vor allfälligen Klagen zu schützen, so verbessert sich das Arbeitsklima doch, und das ist den Frauen die Hauptsache: 'They simply want to work in a decent atmosphere' (sie wollen einfach nur in einem anständigen Klima arbeiten), formulierte es Prof. Jane Halpert, De Pauls Uni, Chicago. Zudem komme nun eine neue Generation von Frauen, die wenig wisse über die früheren Kämpfe, aber 'gerade weil sie sich nicht daran erinnern können, haben sie grössere Erwartungen und sind weniger duldsam gegenüber unangemessenem Benehmen um sie herum. Und sie sind auch eher bereit, offen darüber zu reden.'

Marie-Therese Larcher

Die Internationale Arbeitsorganisation (ILO) hat in einer Studie die Verhältnisse in 23 Industriestaaten (interessieren Frauen in anderen Ländern nicht?) untersucht. Fazit: 6 – 8% der Frauen wechselten wegen Belästigung am Arbeitsplatz die Stelle, viele wurden gegen ihren Willen entlassen. Ratschlag: Den Männern klarmachen, dass man unerwünschte Annäherungsversuche nicht duldet (nur das?), ein Tagebuch führen, um Vorfälle festzuhalten, mit Kolleginnen sprechen und vom Arbeitgeber die Einführung eines 'vertraulichen Beratungsdienstes' verlangen.